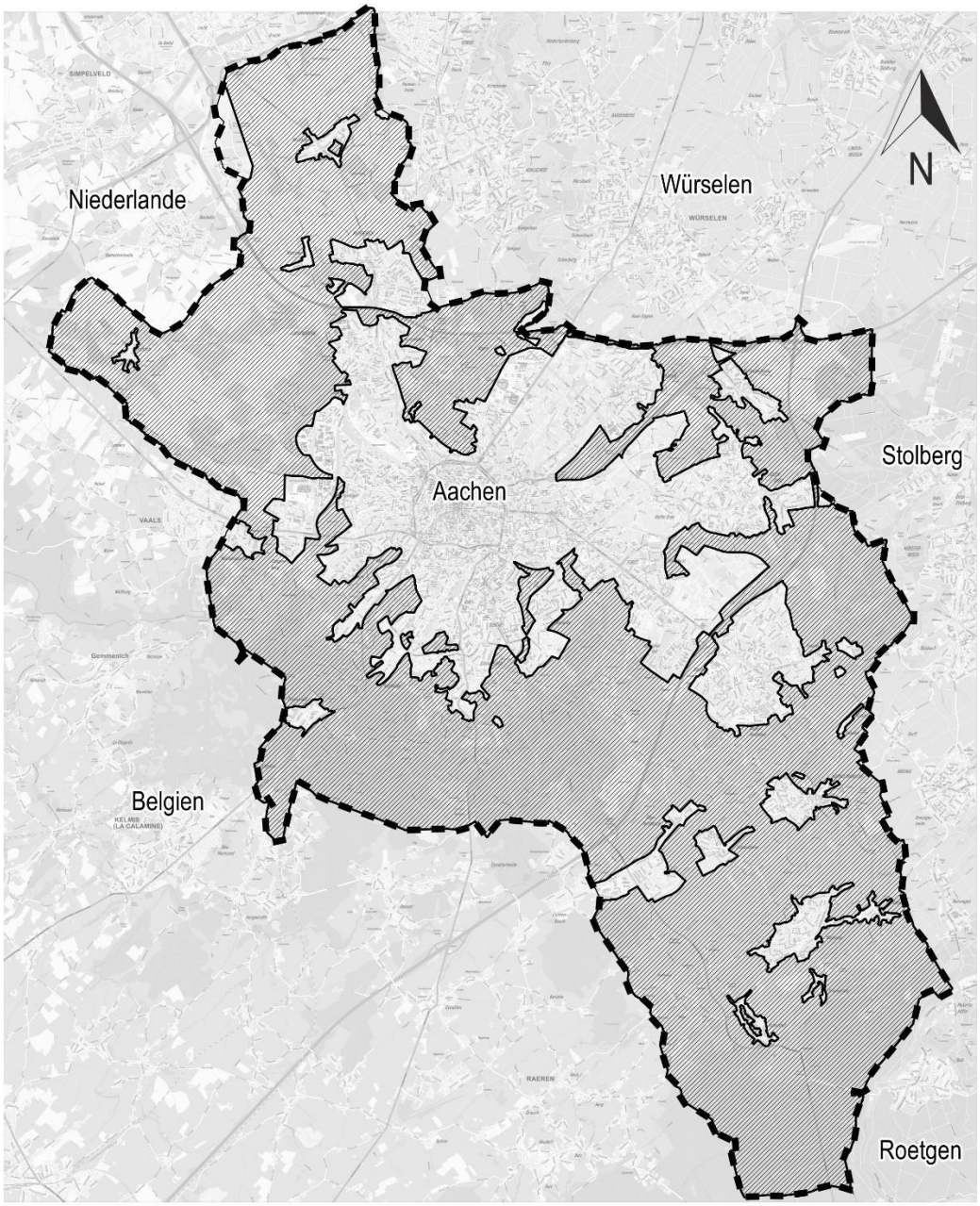
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
==========

<u>Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen – und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 17</u> in Verbindung mit § 9 (Strategische Umweltprüfung) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – im Folgenden LNatSchG NRW) für den abgebildeten räumlichen Geltungsbereich auf dem Stadtgebiet Aachen



Amtlicher Stadtplan Aachen
Stand 2024 - Ausschluss jeglicher Gewährleistung
Herausgeber: Stadt Aachen, Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung
© basemap.de / BKG Februar 2024
© OpenStreetMap Mitwirkende (Belgien/Niederlande)
Beschriftungen Stadt Aachen

Aufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen

Stadtgebietsgrenze

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplans

Zur Sicherung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch zur Förderung der Biodiversität soll der seit dem 17.08.1988 rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Aachen 1988 neu aufgestellt werden.

Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 15, 16 in Verbindung mit § 9 LNatSchG NRW hat der Planungsausschuss der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans gemäß § 17 in Verbindung mit § 9 LNatSchG NRW durchzuführen.
Der räumliche Geltungsbereich des neu aufzustellenden Landschaftsplans ergibt sich aus der obenstehenden Karte, er umfasst im Wesentlichen den baulichen Außenbereich im Gebiet der Stadt Aachen.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen - bestehend aus
- den textlichen Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterung (Band 1) sowie den dazugehörigen Karten (Übersichtskarten, Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Anlagenkarten),
- der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2) als auch
- die Dokumentation der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW mit den dazugehörigen Dokumenten zum Abwägungsvorgang -

liegt ab dem 13.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024 im Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung (Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400) öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung (Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20), über das unten angegebene NRW Beteiligungsportal oder an landschaftsplan@mail.aachen.de abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren werden über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter **beteiligung.aachen.de** und **beteiligung.nrw.de** im Internet veröffentlicht.

Die Verwaltung bietet folgende Möglichkeiten zum Austausch an:
- Öffentliche Informationsveranstaltung am 14.05 2024 von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr im Depot Talstraße, Talstraße 2, 52068 Aachen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, folgende Sprechstunden jeweils in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in den folgenden Bezirksämtern wahrzunehmen:

Mittwoch, den 15.05.: Haaren, Bezirksamt, Germanusstraße 38, 52080 Aachen
Mittwoch, den 22.05.: Aachen-Eilendorf, Heinrich-Thomas-Platz 1, 52080 Aachen
Dienstag, den 28.05.: Aachen-Kornelimünster/Walheim, Schulberg 20, 52076 Aachen
Mittwoch, den 05.06.: Aachen-Laurensberg, Rathausstraße 12, 52072 Aachen
Donnerstag, den 06.06.: Aachen- Richterich, Schloss Schönau, Schönauer Allee 20, 52072 Aachen
Mittwoch, den 12.06.: Aachen-Brand, Paul-Küpper-Platz 1, 52078 Aachen

Es wird um vorherige Anmelung zu den Sprechstunden unter landschaftsplan@mail.aachen.de gebeten.

Aachen, den 15.04.2024

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin